

# AMTSBLATT

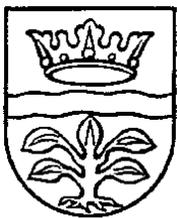
**Nr. 11/2025    Ausgegeben am 14.03.2025 Seite 100**



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/  
nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Land-  
kreises Mayen-Koblenz am 17.03.2025  

*Seite 101-102*
2.  
Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnungen einer  
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkaus-  
schusses sowie der anschließenden öffentlichen/nicht  
öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser-  
versorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ am 25.03.2025  

*Seite 103*
3.  
Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das  
Jahr 2025 sowie der Auslegungsfrist  

*Seite 104*
4.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 104*
5.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 105*
6.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 106*
7.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 107*
8.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 108*
9.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 109*
10.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 110*
11.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 111*

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 17.03.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 9. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
3. Startchancen-Programm RLP - Nachtrag zum Stellenplan 2025
4. Außerdienstliche Benutzung des Dienstwagens durch den Landrat
5. Nebentätigkeiten und Öffentliche Ehrenämter von Herrn Landrat a.D. Dr. Saftig und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Badziong im Jahre 2024
6. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen; Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO)
7. Stellenplanfestsetzung für die Integrierte Leitstelle Koblenz im Bereich Brand- und Katastrophenschutz
8. Realschule plus und Fachoberschule Mendig; Antrag auf Erweiterung des Schulnamens in „Laacher-See-Realschule plus und Fachoberschule Mendig“
9. Geschwister-Scholl-Realschule plus Andernach, Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027
10. Einnahmearbeitungsvertrag im Verkehrsverbund Rhein-Mosel
11. Förderantrag EFRE Vulkanpark GmbH Neues Ausstellungskonzept
12. Mitgliedschaft im Verein Heimat schmeckt! e.V.
13. Umsetzung einer digitalen Freizeitinformationsplattform für Kinder und Jugendliche
14. Sachstand und Mittelfreigabe für die kreisweite IoT-Nutzung
15. Verschiedenes (öffentlich)

**Nicht öffentlicher Teil**

16. Personalangelegenheit
17. Personalangelegenheit
18. Personalangelegenheit
19. Personalangelegenheit
20. Personalangelegenheit
21. Personalangelegenheit
22. Personalangelegenheit
23. Personalangelegenheit
24. Organisatorische Angelegenheit
25. Beteiligungsangelegenheit
26. Beteiligungsangelegenheit
27. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, den 11.03.2025

gez. Marko Boos  
Landrat

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 10.03.2025 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder [info@wvz-me.de](mailto:info@wvz-me.de).

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

#### „Öffentliche Bekanntmachung

Am 25.03.2025 um 09:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstraße 2-4, 56637 Plaidt, die 3. Sitzung des Werkausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Mitbenutzung von Infrastruktur, Verlängerung der Befristung
2. Errichtung von Photovoltaikanlagen, Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Beschaffung von Strom für 2026, Ermächtigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe
4. Be- und Entlüftungsanlagen an Hochbehältern, Auftragsvergabe
5. Jahresvertrag Tiefbauarbeiten Wasserschutzgebiete, Auftragsvergabe
6. Luxem, Neubaugebiet „Auf dem Weiherbörnchen“, Erweiterung der Versorgungsleistungen, Auftragsvergabe
7. Mendig, Zubringerleitung, Hochbehälter Gänsehals – Weibern, Pumpstation II, Abgang B 412 – Wehr, Steinberger Höfe, Auftragsvergabe
8. Nickenich, Hochbehälter Laacher Weg, Generalsanierung, Auftragsvergabe
9. Weibern, Schachtbrunnen Weibern, Sanierung, Auftragsvergabe
10. Weiler, Neubaugebiet „Auf dem Roth“, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Auftragsvergabe
11. Mitteilungen

##### Nichtöffentliche Sitzung

12. Auftragsvergabe
13. Auftragsvergabe
14. Auftragsvergabe
15. Auftragsvergabe
16. Auftragsvergabe
17. Auftragsvergabe
18. Grundstücksangelegenheit
19. Beteiligungsangelegenheit
20. Mitteilungen

Im Anschluss daran findet gegen 09:15 Uhr die 5. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Mitteilung

##### Nichtöffentliche Sitzung:

2. Beteiligungsangelegenheit
3. Mitteilungen

10.03.2025

gez. Landrat Marko Boos  
Verbandsvorsteher“

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

#### Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung während der Dienststunden – montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung beim Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, einzureichen.

Um vorherige Terminabstimmung für eine Einsichtnahme wird gebeten. Dafür steht Ihnen Frau Petra Tschischmack als Ansprechpartnerin, [tschischmack@kms-myk.de](mailto:tschischmack@kms-myk.de) oder Tel. 02632-9574016, zur Verfügung.

Andernach, 11.03.2025

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Claus Peitz

Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-JW 30

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 12.03.2025):

**Herr Janosch Weiß,  
letzte bekannte Adresse: Mayener Straße 1 b, 56220 Bassenheim,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-XY 7

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 11.03.2025):

**Herr Dennis Vogt,  
letzte bekannte Adresse: Sauerbruchstraße 8, 56566 Neuwied,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-X 1203

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.02.2025):

**Herr Floro Borisov,  
letzte bekannte Adresse: Am Kammrädchen 3, 56182 Urbar,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-IR 2410

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 24.02.2025):

**Herr Ingo Rogalsky,  
letzte bekannte Adresse: Bahnhofstraße 57, 56218 Mülheim-Kärlich,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-IV 20

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 24.02.2025):

**Herr Matteo Riccardo Santamaria,  
letzte bekannte Adresse: Friedensstraße 8, 56170 Bendorf,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Frau Dahabo Abdiaziz, zuletzt wohnhaft in Alkener Weg 5 in 56332 Oberfell, ist Adressatin eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.02.2025, Az. 34 133-01/065401.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 106 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 14.03.2025

gez. Kira Maier

Kreisverwaltung Mayen Koblenz  
Ref. 3.34 Ausländerbehörde

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-FL 19

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 05.03.2025):

**Herr Florian Kompa,  
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 16, 56237 Wittgert,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-MS 1605

14.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 06.03.2025):

**Frau Silke Winter,**  
**letzte bekannte Adresse: Oberstraße 60, 56332 Alken,**  
**jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua